



## **Migrationsbeirat im Bezirk Weinfelden**

Der "Migrationsbeirat des Bezirks Weinfelden" ist eine Kommission des Vereins „Integrationsförderung Bezirk Weinfelden“ (IBW) mit beratender Funktion.

Der Migrationsbeirat gibt den zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme. Es geht hierbei aber nicht um politische Mitbestimmung, sondern um eine Mitsprache bei Themen, die alle hier wohnhaften Menschen betreffen. Im Migrationsbeirat wird nicht unterschieden, ob die Migranten eingebürgert sind oder nicht. Die Amtsdauer beträgt in der Regel 4 Jahre bis max. 8 Jahre.

### **Zweck**

Der Migrationsbeirat fördert den Dialog zwischen der zugezogenen und der einheimischen Wohnbevölkerung. Er befasst sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Themen, die sich aus der Anwesenheit von Ausländern und Ausländerinnen im Bezirk Weinfelden ergeben, namentlich um die Integration der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung zu erleichtern.

### **Aufgaben**

- Der Migrationsbeirat fördert den Austausch von Informationen und den Kontakt zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung im Bezirk Weinfelden.
- Der Migrationsbeirat kann Stellungnahmen und Empfehlungen zu allgemeinen Migrationsfragen verfassen
- Der Migrationsbeirat soll vom Verein der IBW bei integrationspolitischen Fragen und Entscheiden angehört und zur Beratung herangezogen werden.
- Die Mitglieder des Migrationsbeirates unterstützen das Kompetenzzentrum Integration im Aufbau und der Pflege eines Netzwerkes an Kulturvermittlern und der Erstinformation von Neuzuzügern und Neuzuzügerinnen.

### **Anforderungen**

- Wählbar sind Personen mit Migrationsherkunft in erster Generation, die eine Migranten-Organisation vertreten oder ein Interesse an der Integration im Bezirk Weinfelden nachweisen können und mindestens fünf Jahre im Bezirk Weinfelden wohnhaft sind.
- Die zehn stärksten Bevölkerungsgruppen haben ein Anrecht auf Vertretung im Migrationsbeirat. (Deutschland, Italien, Mazedonien, Portugal, Türkei, Kosovo, Serbien, Österreich, Spanien, Bosnien-Herzegowina) Pro Nation werden höchstens zwei Sitze vergeben.
- Bewerber sind mindestens 18 Jahre alt und motiviert, die Anliegen der ausländischen Bevölkerung aktiv zu vertreten. Sie setzen sich kritisch mit gesellschaftspolitischen Fragen auseinander.
- Die Amtssprache im Migrationsbeirat ist Deutsch. Die Mitglieder des Migrationsbeirates sind in der Lage, ihre Anliegen in der Amtssprache auszudrücken und die Protokolle und Dokumente zu lesen und zu verstehen.